



ZVR Zahl 962163752



Abrechnungsmニュアル

Stand 01.09.2015

ZVR 962163752

Überarbeitet 19.02.2019



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Präambel: | 3 |
| Mission und Vision des Vereins Be in motion | 3 |
| Förderansatz | 4 |
| Vom Trainee zum Pro..... | 6 |
| Die Übungseinheit..... | 7 |
| Die Ebenen | 10 |
| Abrechnungsmodalitäten..... | 11 |
| Die Module & Zusatzmodule..... | 13 |

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:

Verein Beinmotion
Nordbahnstraße 36/2/1.4
1020 Wien
ZVR Zahl 962163752

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Herausgeber: Verein „be in motion“

Stand: 01. Februar 2019

Alle Rechte vorbehalten:

Jede Weitergabe und Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Präambel:

Um in unseren Angeboten, die im Wesentlichen auf nachhaltige und inklusive Sportausübung für Menschen mit Unterstützungsbedarf abzielen, eine transparente und faire Abrechnung zu gewährleisten, wird hier die Abrechnungsvorlage für alle ÜbungsleiterInnen detailliert dargestellt.

Alle Angebote werden auf Vereinsbasis abgewickelt. Der Verein Be in motion ist KEINE Skischule, Bildungsinstitution oder integraler Bestandteil der kooperierenden Rechtskörper.

Mission und Vision des Vereins Be in motion

„No handicap“

Sport neu denken – mit dem Ziel der Teilhabe an Bewegungs- und Sportaktivitäten unabhängig von jeweiligen Problemlagen, Behinderung und/oder des jeweiligen Unterstützungsbedarfs

#allinklusiveornothing

Das angebotene sportliche Geschehen soll in größtmöglichem Maße inklusiv und partizipativ gestaltet werden.



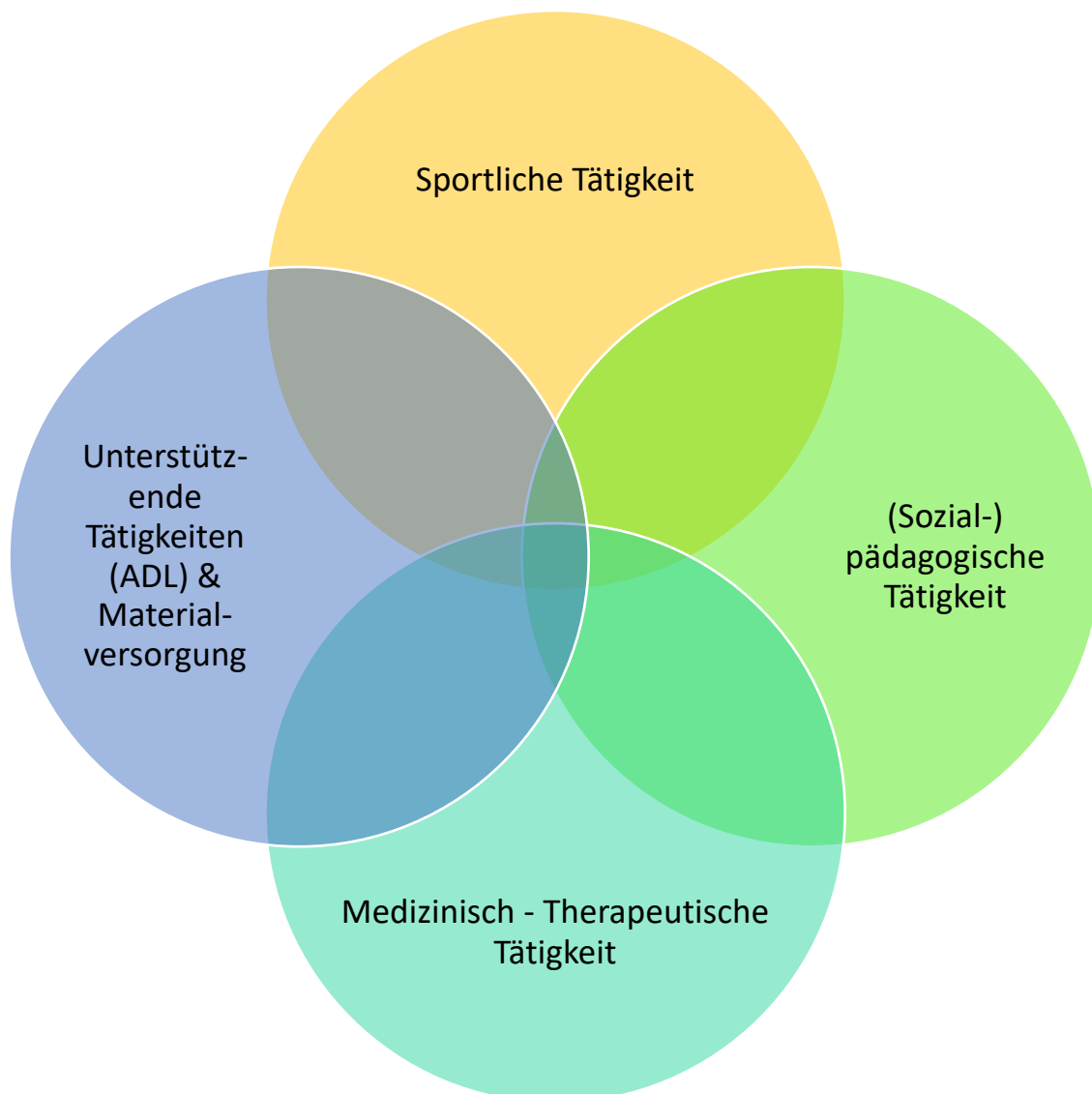
Um diese Vision zu erfüllen, hat der Verein zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern die sog. MachMit-Initiative begründet (Details siehe www.machmit.or.at).

Ziel der MachMit-Initiative ist es im weitest möglichen Sinn Bewegungs- und Sportangebote in den Alltag von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu implementieren, das heißt beginnend von der Elementarpädagogik bis zum Seniorenalter.

Förderansatz

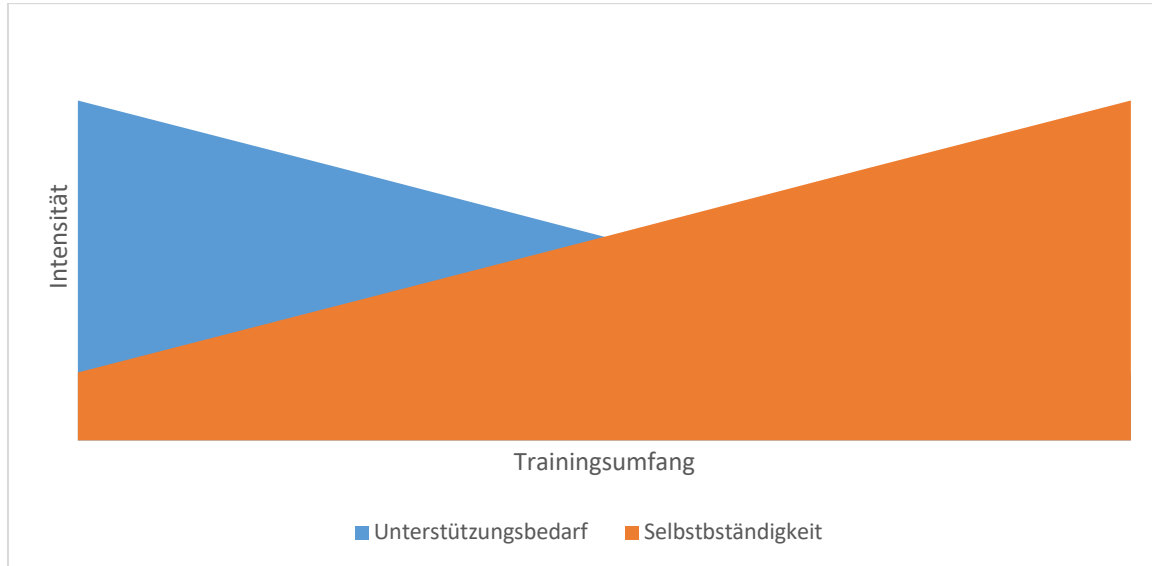
Zusammen statt alleine – transdisziplinär statt isoliert

Mission und Vision des Vereins bedingen eine personenzentrierte ganzheitliche Herangehensweise, die den klassischen Sportbetrieb eines Sportvereins in soweit ergänzt, dass unterschiedliche Berufsgruppen transdisziplinär zusammenarbeiten, um den größtmöglichen sportlichen Erfolg zu gewährleisten. Im Wesentlichen werden hier 4 Felder unterschieden:



Diese Felder bilden eine untrennbare Einheit und stellen auch die Grundlage der Aus- und Fortbildungstätigkeit des Vereins dar.

Partizipativ – nur soviel Hilfe wie unbedingt notwendig



Das Ziel unserer Angebote ist neben der nachhaltigen Inklusion, die Steigerung der Selbstständigkeit sowohl in der Sportausübung als auch im täglichen Leben.

Modular statt additiv

Unsere Angebote setzen sich **immer** aus den Elementen Training, Betreuung & Begleitung zusammen:



Um das Programm für die unterschiedlichen Zielgruppen überschaubar zu halten, gibt es sog. Zusatzmodule, die sich je nach Kursform wie folgt zusammensetzen:



Auch hier gilt der Grundsatz, alles was der Sportausübung und dem sportlichen Erfolg förderlich ist, kann angeboten werden.

Vom Trainee zum Pro

Der Verein ist offen für bereits qualifizierte ÜbungsleiterInnen, InstruktorInnen, TrainerInnen, aber auch für Menschen die sich in diesen Bereichen qualifizieren wollen bzw. „nur“ Qualifikationen aus einem der Bereiche mitbringen.

Jeder im Verein Tätige hat seinen Schwerpunkt in einem der Bereiche, kann aber bei entsprechender Erweiterung seines Kompetenzportfolios in anderen Bereichen ergänzend tätig sein

Jede/r ÜbungsleiterIn wird entsprechend seiner/ihrer Qualifikation in folgenden Bereichen von Seiten der Organe des Vereins eingestuft und dementsprechend vergütet:



Als Mindestqualifikation für die Mitarbeit ist die Absolvierung eines internen Übungsleiterkurses Voraussetzung.

Vergleichbare bzw. höherwertige Ausbildungen werden selbstverständlich anerkannt. Die Leistungen im Rahmen des Sportbetriebs der MachMit-Initiative werden in der Regel durch pauschale Aufwandsentschädigungen abgegolten.

In Ausnahmefällen und bei klar abgegrenzten Werken ist eine Abrechnung über Honorarnoten möglich.

Die Übungseinheit

DIE ÜBUNGSEINHEITEN UMFASSEN ALLE BESTANDTEILE DER SPORTAUSÜBUNG (VORBEREITUNG, NACHBEREITUNG, DOKUMENTATION UND VERNETZUNG).

Wie im Sportbereich üblich, wird von **Übungseinheiten (ÜE)** ausgegangen. Ein Angebot kann sich aus einer oder mehreren Übungseinheiten zusammensetzen

Um die Qualität des Angebots zu sichern, werden Richtzeiten zur Steuerung des Übungsbetriebes angegeben.

Diese Tabelle gibt Auskunft über die Richtwerte in der Zusammensetzung von Übungseinheiten in Effektivstunden:

| ÜE | Sportstunden effektiv (mit dem/der/ TeilnehmerIN(NEN)) | Begleitung & Betreuung (mit dem/der/ TeilnehmerIN(NEN)) | Vorbereitung Nachbereitung Dokumentation | Vernetzung Besprechung Team | Pause | Gesamt packet |
|------|---|--|--|-----------------------------------|-------|---------------|
| = | + | | + | + | = | |
| 4,00 | 4,00 | 2,00 | 1,00 | 0,50 | 0,50 | 8,00 |
| 3,00 | 3,00 | 1,50 | 0,75 | 0,50 | 0,25 | 6,00 |
| 2,00 | 2,00 | 1,00 | 0,50 | 0,50 | 0,00 | 4,00 |
| 1,00 | 1,00 | 0,50 | 0,25 | 0,25 | 0,00 | 2,00 |

Die ÜbungsleiterInnen werden entsprechend ihren Ausbildungen und Vorkenntnissen (ermittelt durch einen Fragenkatalog) eingeteilt, und nach dem jeweiligen Aufwand entschädigt.

Hierbei wird in verschiedene Bereiche unterteilt wird. Der Einsatz des jeweiligen Übungsleiters kann im sportlichen und pädagogischem Bereich, im therapeutisch- und medizinisch begleitenden Bereich, im pflegerischen Bereich, im Bereich Sportgeräte und Sportmaterial und im Bereich der Unterstützungsprozesse oder auch in einer Kombination der unterschiedlichen Bereiche stattfinden.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund des oft sehr großen Unterstützungsbedarfs systemisch notwendig ist, vernetzt zu arbeiten um den sportlichen Erfolg der TeilnehmerInnen zu gewährleisten.

1 Übungseinheit

1 Übungseinheit (1,5 Effektivstunden)

- z.B. eine Schwimmeinheit

1 Stunden Training

- Sportangebot im Wasser

0,5 Stunden Begleitung & Betreuung

- Hilfestellung beim An- und Ausziehen

0,25 Stunden Vorbereitung & Nachbereitung

- Poolstunden zur Planung & Dokumentation

0,25 Stunden Vernetzung

- Kommunikation mit Geschäftsstelle

1 Übungstag

1 Tag (4 ÜE oder 8 Effektivstunden)

- z.B. ein Schneetag

4 Stunden Training

- Sportangebot im Schnee

2 Stunden Begleitung & Betreuung

- Hilfestellung beim An- und Ausziehen
- Bezugsbetreuung
- Transfers

1 Stunde Vorbereitung & Nachbereitung

- Poolstunden zur Planung & Dokumentation
- Kann auch im Vorfeld bzw. Nachhinein geleistet werden

1 Stunde Vernetzung

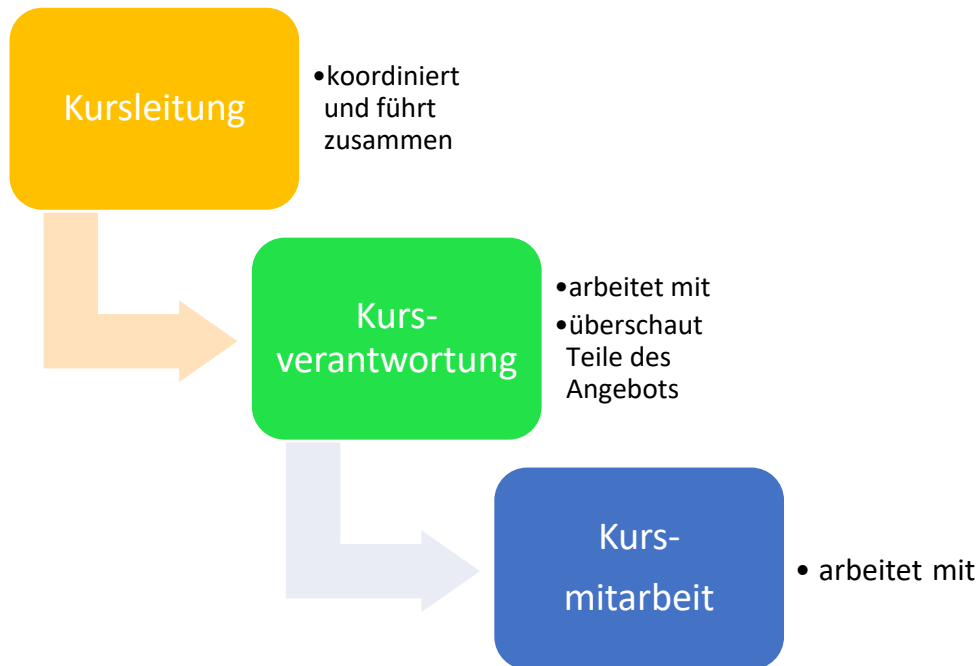
- Kommunikation mit Geschäftsstelle
- Vernetzung im Vorfeld
- Vernetzung mit anderen ÜbungsleiterInnen

0,5 Stunden Pause

- zur Qualitätssteigerung des Angebots unter Berücksichtigung des oft herausfordernden Teilnehmerfeldes sollen die ÜbungsleiterInnen die Möglichkeit zur aktiven Pause haben

Die Ebenen

Um einen reibungslosen Ablauf der MachMit-Angebote zu gewährleisten, gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten in den oben genannten Bereichen, die vor dem jeweiligen Angebot zu- bzw. eingeteilt und auch zusätzlich abgegolten werden.



In der nachstehenden Tabelle ist abzulesen, von wem (PRO/ ADVANCED/ BEGINNER/ TRAINEE) welche Zuständigkeit ausgeführt werden kann und mit welchem Zusatzbetrag/Pauschale diese abgegolten wird.

DARÜBER HINAUS GIBT DIE TABELLE EINEN ÜBERBLICK ÜBER DIE DERZEITIGEN ZUSATZMODULE.



Jede/r ÜbungsleiterIn wird für mind. ein zusätzliches Modul verpflichtet.

Abrechnungsmodalitäten Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE)

Wir rechnen über sog. Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) ab.

Grundsatz: Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen sind Tätigkeitsbezogen¹ nicht Veranstaltungsbezogen.

Gemeinnützige Sportvereine können seit 2009 können pro Einsatztag bis zu 60 Euro und pro Monat insgesamt bis zu 540 Euro steuerfrei an Sportler, Trainer, Schiedsrichter und Sportbetreuer an pauschaler Reiseaufwandsentschädigung (kurz PRAE) als **Erstattung für deren Aufwand** auszahlen. (§3 Abs1 Z16c EStG). Außerdem sind für Sportler, Trainer, Schiedsrichter und Sportbetreuer diese vom gemeinnützige Sportverein ausgezahlten PRAEs pro Einsatztag bis zu 60 Euro (im Jahr 2009 galten 30 Euro) und pro Monat insgesamt bis zu 540 Euro ASVG-sozialversicherungsfrei, vorausgesetzt es handelt sich um eine nur **nebenberufliche Tätigkeit**). Voraussetzung ist, dass daneben keine weiteren Fahrt- und Reisekostenersätze (z.B. Kilometergelder, Taggelder, etc.) ausbezahlt werden. Außerdem müssen entsprechende – vereinfachte – Aufzeichnungen gemacht werden. Für den Verein hat dieses System den großen Vorteil, dass für die PRAEs keine Lohnnebenkosten und **keine** weiteren **Abgabepflichten** entstehen. Außerdem ist, solange die 60/540 Euro Grenze nicht überschritten wird, keine Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse notwendig. Auch beim Finanzamt müssen keine Meldungen gemacht werden. Und wenn die betreffende Person nur für von diesem einen Verein PRAEs erhält, müssen auch **keine** mühsamen **Lohnkontoaufzeichnungen** gemacht werden. Dafür ist jedoch das **PRAE-Formular** vom Verein pro PRAE-Empfänger monatlich auszufüllen.² Auf diesem Formular kann in einfacher Form dokumentiert werden, an welchen Tagen für welche Zwecke wer wie hohe pauschale Reiseaufwandsentschädigungen erhalten hat.

Diese Formulare muss der Verein dann zusammen mit den Auszahlungsbelegen aufbewahren. handelt.

Voraussetzungen?

- **Voraussetzung #1** – Der Verein ist ein **gemeinnütziger Sportverein**. Andernfalls steht diese Abrechnungsform nicht zur Verfügung.

¹ Weitere Bedingung ist, dass die Tätigkeit für diesen Sportverein grds. ein echtes oder freies Dienstverhältnis darstellen würde. (§49 Abs3 Z28 ASVG)

² **Mehr ist nicht notwendig an Dokumentation!** Für den Sportler, Trainer oder Sportbetreuer hat das PRAE-System ebenfalls den großen Vorteil, dass die pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen bis zu der 60/540 Euro Grenze steuerfrei sind, und auch keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen, sofern es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt

- **Voraussetzung #2** – der Empfänger ist Sportler, Trainer (einschließlich Übungsleiter, Lehrwarte, etc.), Schiedsrichter, Rennleiter, Vereinsmasseur, Sportarzt, Physiotherapeut oder Zeugwart.³
- **Voraussetzung #3** – Für die Sozialversicherungsfreiheit darf die Tätigkeit beim Verein nur ein Nebenberuf sein. Dies ist automatisch der Fall wenn die Einnahmen aus dem Hauptberuf höher als jene aus dem Sport sind. Wenn dies nicht zutrifft, handelt es sich trotzdem um eine nebenberufliche Tätigkeit im Sport, wenn hierfür weniger Zeit als für die andere Tätigkeit aufgewendet wird.⁴
- **Voraussetzung #4** – der Verein zahlt an die betreffende Person keine weiteren Reisevergütungen, ganz gleich wie genannt, aus.
- **Voraussetzung #5** – Es darf nur für jene Tage eine PRAE ausbezahlt werden, an denen auch tatsächlich ein Training oder Wettkampf (=Einsatztag) stattfindet.

Neben den pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen kann der Verein/Verband gemäß Lohnsteuerrichtlinien (Randziffer 92k) **zusätzlich auch noch Fahrtmöglichkeiten** (Bustransfer, Bahntickets, Flugtickets) oder **Nächtigungsmöglichkeiten** (bei Wettkämpfen, Trainingslagern) bereitstellen. Ebenso kann der Verein Lehrgänge, Trainingslager aber auch Ausrüstungsgegenstände und Sportgeräte direkt in eigenem Namen bestellen, bezahlen und zur Verfügung stellen.

Wichtig ist hierbei, dass sowohl Fahrt, Nächtigung bzw. Austrüstung im Namen und auf Rechnung des Vereines bestellt und verrechnet werden. Es darf keine direkte Auszahlung an den Sportler, Trainer, etc. erfolgen, die als Vergütung aufgefasst werden kann. Der Sportler, Trainer, etc. kann aber das Geld für den Verein auslegen.

Für die Abrechnung sind folgende Nachweise und Belege vorzulegen:

- Vollständig ausgefülltes PRAE Formular, insbesondere
 - **Nachweis der Nebenberuflichkeit**
 - **den Absatz über den Einfachbezug**
 - Art der Tätigkeit genau definieren
- Vollständig ausgefüllte „Darstellung der Verwendungszwecke von pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen“

Diese Unterlagen sind in der aktuell gültigen Fassung integraler Bestandteil dieses Manuals und werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

³ Für Funktionäre und Platzwarte gilt diese Regelung nicht!

⁴ Somit gilt auch der Schulbesuch, das Studium, oder die Tätigkeit als Hausmann als Hauptberuf, zumindest wenn nicht bloß zum Schein studiert wird.



Die Module & Zusatzmodule

Eine Übungseinheit ist als untrennbare Einheit aus den Grundmodulen "Training", "Betreuung und Begleitung" zu verstehen. Bei aufeinander folgenden Einheiten jedoch unterschiedlicher TeilnehmerInnen-Gruppen werden 2x 1 ÜE verrechnet. Die Übungseinheiten sind nach oben zeitlich gedeckelt. Je nach Bedarf ist die veranschlagte Zeit an Betreuung und Begleitung zu nutzen.

| <u>*Übungseinheiten</u> | Einstufungen | | | |
|-------------------------|-------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| | ÜbungsleiterIn PRO | ÜbungsleiterIn ADVANCED | ÜbungsleiterIn BEGINNER | ÜbungsleiterIn TRAINEE |
| 4 ÜE | € 90,00 | € 75,00 | € 65,00 | € 40,00 |
| 3 ÜE | € 70,00 | € 60,00 | € 50,00 | € 30,00 |
| 2 ÜE | € 50,00 | € 45,00 | € 35,00 | € 20,00 |
| 1 ÜE | € 30,00 | € 30,00 | € 20,00 | € 10,00 |
| 1/2 ÜE | € 15,00 | € 15,00 | € 10,00 | € 5,00 |



| Übungseinheiten: | Gesamtstunden: | Effektive Übungseinheit aus "Training, Betreuung und Begleitung": | Vorbereitung / Team / Vernetzung: | Pause: |
|------------------|--------------------------------|---|-----------------------------------|----------------------------------|
| 4 ÜE | 8 Stunden (480 Minuten) | 6 Stunden (360 Minuten) | 1,5 Stunden (90 Minuten) | 0,5 Stunden (30 Minuten) |
| 3 ÜE | 6 Stunden (360 Minuten) | 4,5 Stunden (270 Minuten) | 1,25 Stunden (75 Minuten) | 0,25 Stunden (15 Minuten) |
| 2 ÜE | 4 Stunden (240 Minuten) | 3 Stunden (180 Minuten) | 1 Stunde (60 Minuten) | |
| 1 ÜE | 2 Stunden (120 Minuten) | 1,5 Stunde (90 Minuten) | 0,5 Stunden (30 Minuten) | |
| 1/2 ÜE | 1 Stunden (60 Minuten) | 50 Minuten | 10 Minuten | |

Notwendigkeit der einzelnen Aufgabengebiete wird pro Kurs zielgruppenabhängig eingeteilt.

Jeweils ein Modul sowie die Teilnahme an einem gemeinsamen Vernetzungstermin ist für jede/n MitarbeiterIn verpflichtend.



ZVR Zahl 962163752

| Aufgabengebiet | ÜbungsleiterIn PRO | ÜbungsleiterIn ADVANCED | ÜbungsleiterIn BEGINNER | ÜbungsleiterIn TRAINEE | Bedarf |
|---|----------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------|--|
| Organisation und Verwaltung | | | | | |
| KoordinatorIn | laufend | | | | laufend, Pro Sporttag 1 Arbeitstag kalkuliert - BruttoBrutto Stundenensatz € 50,00, |
| Kursleitung bei Kursen mit Übernachtung | € 60,00 pro Kurstag | | | | immer |
| Kursleitung bei Kursen ohne Übernachtung | € 30,00 pro Kurstag | | | | immer |
| Kursleitung bei Kursen mit Übernachtung, aber externer sportlicher Leitung | € 30,00 pro Kurstag | | | | immer |
| Kursleitung für Jahreskurse/Laureus Workshops | € 30,00 pro 5 Einheiten | | | | immer |
| Kurse mit Eventcharakter bzw. Alleinstellungsmerkmale, wo ein Kursleiter nicht als ÜL mitarbeitet können Zusatzvereinbarungen getroffen werden | | | | | |



ZVR Zahl 962163752

Sportlich-pädagogisches-Team:

| | | | |
|--------------------------|---------------------------|--------------------|--|
| Sportliche-Leitung | € 30,00 pro Sporttag | auch beide möglich | ab 30 TN |
| Sportliche-Verantwortung | € 15,00 pro Sporttag | | bis 29 TN |
| Sportliche Mitarbeit | 1-4 UE je nach Kursbedarf | | Mindest Qualifikation = ÜbungsleiterIn |

Therapie- und medizinisch begleitendes-Team:

| | | | |
|------------------------------|---------------------------|--------------------|--|
| Therapeutische-Leitung | € 30,00 pro Therapietag | auch beide möglich | ab 15 TN |
| Therapeutische-Verantwortung | € 15,00 pro Therapietag | | bis 14 TN |
| Therapeutische Mitarbeit | 1-4 UE je nach Kursbedarf | | Mindest Qualifikation = ÜbungsleiterIn |



ZVR Zahl 962163752

Technik- und Materialteam:

| | | | |
|--|-----------------------------|--|-----------|
| Technik- und Materialleitung | € 30,00 pro Kurstag | | ab 30 TN |
| Technik- und Materialverantwortung | € 15,00 pro Kurstag | | bis 29 TN |
| Technik- und Materialmitarbeit | € 10,00 pro Stunde | | |
| Technik- und Material: Beladung | € 10,00 pro Beladungsstunde | | |
| Technik- und Material: Transport zum Kursort (pro Strecke) | € 10,00 pro Stunde | | |

auch beide möglich



ZVR Zahl 962163752

| Unterstützungsprozesse: | | | |
|---|------------------------------------|--|--|
| Standort Verantwortung | € 15,00 pro Kurstag | | bei Bedarf |
| Haus/"Activities of Daily Living" Verantwortung | € 15,00 pro Kurstag | | ab 30 TN |
| Haus/"Activities of Daily Living" Betreuung | 1-4 UE pro Tag, je nach Kursbedarf | | bei Bedarf |
| Nächtigungspauschale mit Betreuungsverantwortung | € 20,00 pro Nächtigung | | Betreuungsverantwortung für TN im selben Zimmer; Nachtrufbereitschaft für TN; |
| Coaching | 1-4 UE pro Tag, je nach Kursbedarf | | Bestmöglich Stamm-MA |
| Sozialpädagogische Freizeit und Regeneration | 1-2 UE pro Tag, je nach Kursbedarf | | Bestmöglich Stamm-MA |
| Anreise mit TeilnehmerInnen | 3-4 UE je nach Kursbedarf | | mit Betreuungsverantwortung |
| Abreise mit TeilnehmerInnen | 2-3 UE je nach Kursbedarf | | mit Betreuungsverantwortung |
| An- und Abreise ohne TeilnehmerInnen/Material/ÜL zum/vom Kursort (außerhalb von Wien) mit eigenem Pkw | Kilometergeld € 0,20 pro km | | in Absprache mit dem Veranstalter, wenn vom Veranstalter kein Transport gestellt werden kann |
| An- und Abreise mit TeilnehmerInnen/Material/ÜL zum/vom Kursort (außerhalb von Wien) mit eigenem Pkw | Kilometergeld € 0,42 pro km | | in Absprache mit dem Veranstalter, wenn vom Veranstalter kein Transport gestellt werden kann |



ZVR Zahl 962163752

Verein be in motion

Vereinsitz:

Nordbahnstraße 36/2/4.2
1020 Wien
Telefon: +43 676 73 18 940
Mail: office@beinmotion.at

ZVR Zahl 962163752

